

Infektionsschutzkonzept des SV Lossatal Großneuhausen 1990 e.V.

Version 1

Stand 30.08.2020



Wiederaufnahme des Trainings und Spielbetriebes

(spezifisch Spielbetrieb Fußball ab Punkt Zoneneinteilung)

Anschrift/Post: SV Lossatal Großneuhausen 1990 e.V.
z.Hd. Marcel Köhler
Weimarische Str. 126, 99625 Großneuhausen

Anschrift/Sportplatz: SV Lossatal Großneuhausen 1990 e.V.
Marktstraße 160a, 99625 Großneuhausen

Ansprechpartner/

Hygienebeauftragter: Marcel Köhler
Ronny Weinreich

ALLGEMEINE HYGIENEREGELN



Nur gesund trainieren

Am Training darf man nur teilnehmen, wenn man völlig gesund ist. Bei Krankheitszeichen zuhause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen.



Abstand halten

Immer den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Sportlern einhalten.



Händehygiene

Regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Hände mit Wasser und Seife waschen oder Hände desinfizieren.



Wenn möglich Mundschutz tragen

Auf dem Weg zum Sport wenn möglich einen Mundschutz tragen. Während des Sporttreibens kann auf den Mundschutz verzichtet werden.



Richtig Husten und Niesen

Beim Husten und Niesen Abstand von anderen halten und sich wegdrehen. Taschentuch benutzen oder Armbeuge vorhalten.



Begrenzung der Gruppengröße

Die Vorgaben zur Gruppengröße sind immer unter Beachtung der Abstandsregeln einzuhalten.

RAHMENBEDINGUNGEN

Allgemeine Verhaltensregeln

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei allen Trainingsinhalten eingehalten.
- Kann dieser insbesondere beim Spielbetrieb aufgrund der Personenanzahl im Kabinenbereich nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines MNS verpflichtend. Gleiches gilt für den Bereich der Spielerbänke/Coaching-Zone während des Spiels sowie den gesamten Publikumsbereich. In allen Bereichen wird nochmals per Aushang auf die geltenden Regeln (Mindestabstand und/oder MNS) hingewiesen.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen

Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind mit den Aktualisierungen der seit 16. Juli 2020 gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus wieder gestattet
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Spielformen im Training wie kleine Spiele und Übungsspiele sind gestattet aber auf ein Minimum zu reduzieren

- Die sportartspezifischen Übergangsregeln der Spitzensportverbände sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.
- Trainingsmaterialien (z.B. Bälle und Leibchen) werden während des Trainings von nur einem Spieler genutzt
- Im Kinderbereich sollte eine Platzhälfte von lediglich einer Mannschaft genutzt werden, im Seniorenbereich ist der gesamte Platz zu nutzen

SPORTFLÄCHEN

Unsere Sportflächen stehen unseren Mitgliedern wie im folgendem beschrieben zur Verfügung.

1. *Sportfreiflächen*

Als Sportfreiflächen stehen der Hauptplatz, sowie der hintere Trainingsplatz zur Verfügung, was insgesamt ca. 7500 m² entspricht.

2. *Mehrzweckraum/Sportlerheim*

Der Mehrzweckraum hat eine Fläche von ca. 100 m². In dem Raum befinden sich 5 Fenster, welche jeweils vor und nach der Nutzung zu öffnen sind, um eine ausreichende Durchlüftung des Raumes zu gewährleisten.

ZONIERUNG DES SPORTGELÄNDES

(Spielbetrieb Fußball)

Das Sportgelände ist in 4 Zonen aufgeteilt, welche im Folgenden beschrieben sind.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- Hier dürfen sich ausschließlich Personengruppen aufhalten die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendig sind
 - Spieler/-innen
 - Trainer/-innen
 - Betreuer/-innen
 - Schiedsrichter/-innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Im Bereich der Ersatzbänke / Coaching-Zone sind ebenfalls die Mindestabstände einzuhalten und/oder ein MNS zu tragen. Der verantwortliche Betreuer (Arzt) hat Ersatz-MNS vorzuhalten, insbesondere für die Erstversorgung von verletzten Spielern bzw. für Auswechselspieler.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- Hier haben folgende Personen Zutritt
 - Spieler/-innen
 - Trainer/-innen
 - Betreuer/-innen
 - Schiedsrichter/-innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Der Kabinentrakt darf von maximal 18 Personen pro Team betreten werden

- Das Betreten und Verlassen des Kabinentraktes sollte immer in einer Richtung erfolgen, da ein Separater Ein- bzw. Ausgang räumlich bedingt nicht möglich ist
- Es ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten, das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen. Können die Abstandsregeln aufgrund der Räumlichkeiten und anwesenden Personen nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines MNS verpflichtend.
- Die Aufenthaltsdauer im Kabinentrakt sollte auf ein Minimum beschränkt werden

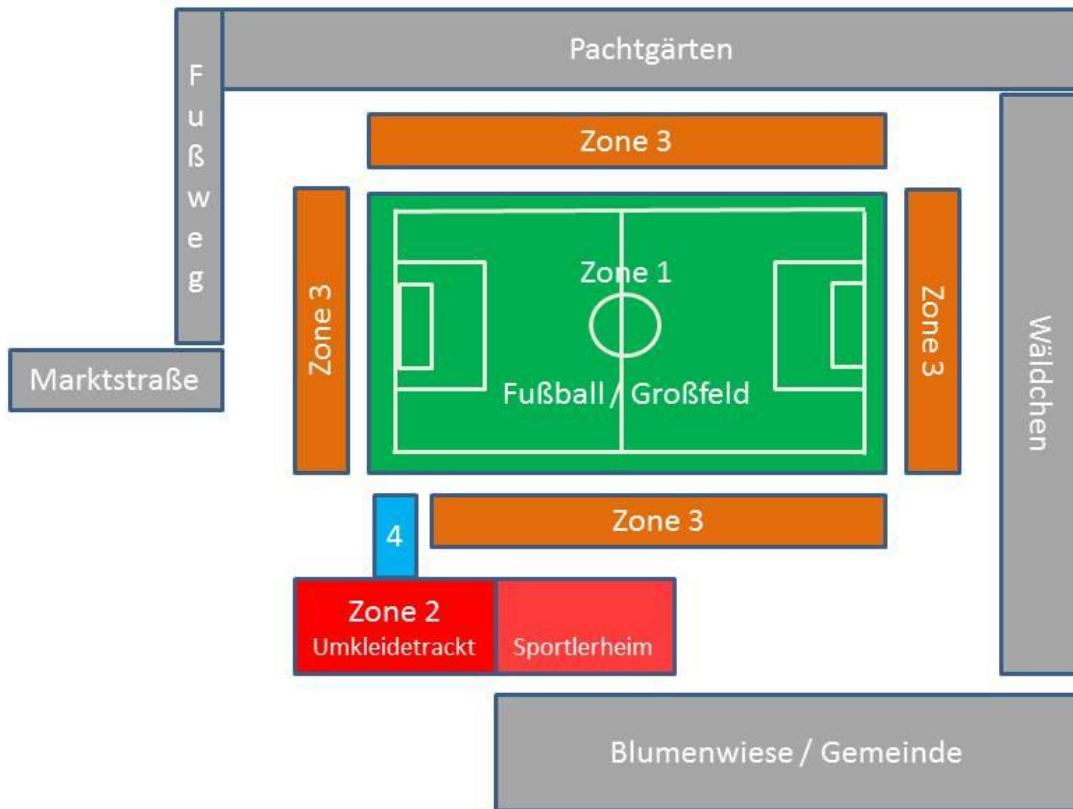
Zone 3 „Publikumsbereich“

- Diese Bereiche rund um den Sportplatz sind für Zuschauer frei zugänglich
- Eine Zugangskontrolle kann an dieser Stelle nicht gewährleistet werden, da der Sportplatz nicht eingezäunt ist und von allen Seiten frei zugänglich ist
- Die Gesamtpersonenzahl wird durch den Ordnungsdienst ermittelt und im Spielberichtsbogen vermerkt
- Die Zuschauer werden darauf hingewiesen die geltenden Abstandsregeln einzuhalten und/oder einen MNS zu tragen.

Zone 4 „Zugang Spielfeld“

- der Zugang zum Sportplatz ist per Mindestabstand freizuhalten
- Betreten und Verlassen des Spielfeldes der berechtigten Personen erfolgt immer nur in eine Richtung

Zonenaufteilung



ANWESENHEITSLISTEN

Die Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus erfordert das Pflegen von Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen werden diese gelöscht.

Trainingsbetrieb

Alle Trainingsteilnehmer haben sich vor Trainingsbeginn in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen.

Spielbetrieb

Hier dient der Spielberichtsbogen zur Nachverfolgung, hier sind alle Aktiven Spieler und Betreuer genauestens einzutragen.

Am Spieltag angesetzte Schiedsrichter sowie die Gästemannschaften werden durch Auslage/Einsicht über das Infektionsschutzkonzept des SV Lossatal Großneuhausen informiert und in Kenntnis gesetzt, was gleichzeitig als darüber belehrt und durch die obigen Personengruppen als bestätigt gilt.

Gastronomiebereich

Vor der Nutzung des Gastronomiebereiches ist es erforderlich die Kontaktdaten in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

HYGIENEREGELN

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
- Die Benutzung von Umkleibereichen und Duschen ist unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern gestattet. Sportler*innen wird empfohlen die Sportanlage bereits in Sportbekleidung zu betreten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.
- Sporträume dürfen nur dann zum Sporttreiben genutzt werden, wenn ausreichender Luftaustausch über regelmäßiges Lüften möglich ist.
- Soweit möglich, sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, welche die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Alle betreffenden Bereiche (Räumlichkeiten, Sportmittel, Inventar) werden regelmäßig gründlichen und umfangreichen Desinfektionsmaßnahmen unterzogen (insbesondere Handkontaktflächen und Flächendesinfektion)

Datenschutz

(Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.)

Im Rahmen des Infektionsschutzkonzeptes erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten. Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzbeauftragter: Ronny Weinreich

Tel: 0172 / 6873989